

Beilagenblatt zur Einladung des Kantonskirchenrates an die Session vom 29. Mai 2020

Diese Session muss aufgrund behördlicher Anordnungen allenfalls örtlich oder dann auf den Vormittag des 19. Juni 2020 (oder auf noch später) verschoben werden. Es würde diesfalls entsprechend informiert, wie auch eine kurzfristige Information auf der Homepage www.sz.kath.ch erfolgen kann.

Und bitte melden Sie sich - nötigenfalls auch kurzfristig - von einer Teilnahme an der Session ab, falls Sie allenfalls Krankheitssymptome haben sollten.

Zu Traktandum 2: Rechenschaftsbericht 2019 der Rekurskommission

Es wird auf den schriftlichen Bericht der Rekurskommission verwiesen, welcher in der beiliegenden Broschüre auf Seite 29 enthalten ist.

Zu Traktandum 3: Nachkredit 2019 für die Sitzungsgelder 2019 der Rekurskommission

Für Budgetüberschreitungen auf Kontoebene von mehr als Fr. 5'000.-- ist jeweils ein Nachkredit einzuholen. Das ist bezüglich der Sitzungsgelder 2019 für die Rekurskommission im Umfang von Fr. 7'143.-- der Fall (Konto 12.300.00). Obwohl es sich bei der Rekurskommission als Judikative der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz um eine eigenständiges Organ der Kantonalkirche handelt, ist aus Gründen der Transparenz ein entsprechender Nachkredit zu beantragen.

Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 15-2020 vom 8. April 2020 liegt bei, wie dazu auch auf den Bericht der Ressortchefin Finanzen im Rechenschaftsbericht 2019 auf Seiten 15 f. hinzuweisen ist.

Die Geschäftsprüfungskommission konnte aufgrund des aktuellen Versammlungsverbots ihren Bericht zu den Geschäften der Session vom 29. Mai 2020 noch nicht verabschieden. Sie wird ihn spätestens an der Session erstatten.

Zu Traktandum 4: Jahresrechnung 2019 und Bilanz per 31. Dezember 2019

Jahresrechnung und Bilanz sind in der Broschüre enthalten (Seiten 18 ff.). Auch werden sie im dort enthaltenen Bericht der Ressortchefin Finanzen kurz erläutert (Seiten 15 ff.). Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt dem Kantonskirchenrat, die Jahresrechnung 2019 und die Bilanz per 31. Dezember 2019 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen (es sind keine weiteren Nachkredite einzuholen).

Die Geschäftsprüfungskommission wird ihren Bericht zum Jahresabschluss 2019 spätestens an der Session erstatten.

Zu Traktandum 5: Tätigkeitsbericht 2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes

Es wird auf den ebenfalls in der Broschüre enthaltenen schriftlichen Bericht verwiesen (Seiten 4 ff.).

Die Geschäftsprüfungskommission wird ihren Bericht zum Tätigkeitsbericht 2019 des Kantonalen Kirchenvorstandes spätestens an der Session erstatten.

Die weiteren in der Broschüre enthaltenen Berichte sind nicht zur formellen Abnahme, sondern dienen lediglich zur Information.

Zu Traktandum 6: Beschluss über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge

Die beiden aktuellen Beschlüsse über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee laufen Ende 2020 aus. Diese Seelsorge soll mit einem einheitlichen Beschluss über die Mitfinanzierung der Röm.-kath. Spitalseelsorge ab dem Jahre 2021 in den drei Regionalspitälern Schwyz, Lachen und Einsiedeln sowie in der Klinik Zugersee in Oberwil um fünf Jahre weiter mitfinanziert werden. Dieser Beschluss ist an der aktuellen Session zu fassen, so dass er dann an der Herbstsession vom 23. Oktober 2020 dem Voranschlag 2021 der Kantonalkirche zugrundegelegt werden kann.

Der Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss Beschluss KVS 12-2020 vom 4. März 2020 liegt bei, samt zwei unterstützenden Schreiben des Generalvikariats Urschweiz vom 10. März 2020.

Die Geschäftsprüfungskommission wird ihren Bericht zu diesem Beschluss ebenfalls an der Session erstatten.

Zu Traktandum 7: Finanzierungsbeschluss für die RKZ-Plenarversammlung vom 25./26. März 2022 in Einsiedeln

Seit dem 1. Dezember 2019 ist die Kantonalkirche Mitglied der RKZ. Nachdem Schwyz jahrelang die unumschränkte Gastfreundschaft an den Plenarversammlungen der RKZ geniessen durfte, ist es angezeigt, dass am 25./26. März 2022 eine Plenarversammlung der RKZ im Kanton Schwyz stattfindet. Für die nötige Planungssicherheit ist bereits jetzt ein entsprechender Beschluss dazu zu fassen, womit der benötigte Verpflichtungskredit für den Voranschlag 2022 dann bereits feststehen wird.

Im Übrigen wird auf den Bericht und Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes gemäss dem beiliegenden Beschluss KVS 2-2020 vom 22. Januar 2020 verwiesen.

Auch zu diesem Traktandum wird die Geschäftsprüfungskommission ihren Bericht an der Session erstatten.

Zu Traktandum 8: Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Im Anschluss an die kurzen Informationen der einzelnen Ressortchefs besteht wieder die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die von diesen sofort beantwortet werden können.

Weitere Informationen

Bei Bedarf können weitere Informationen zu einzelnen Traktanden beim Sekretär der Kantonalkirche angefordert werden. Dabei wird jedoch vorweg auf die Informationen und Links auf der Homepage der Kantonalkirche www.sz.kath.ch verwiesen, mit welchen allenfalls Fragen direkt beantwortet werden können.

Zum Verteiler

Eine Kopie der Sessionseinladung samt den Beilagen geht wieder an die Kirchgemeinden zur Information (und dort sowohl an die Kirchgemeindepräsidenten als auch an die Kirchengutsverwalter). Es ist dem Büro des Kantonskirchenrates ein Anliegen, dass die Mitglieder des Kantonskirchenrates die anstehenden Geschäfte zur Meinungsbildung auch mit dem Kirchenrat der entsprechenden Kirchgemeinde besprechen.